

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Katharina Dröge, Anja Hajduk, Renate Künast,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/2510 –**

Parlamentarische Beratung des JEFTA-Abkommens ermöglichen

A. Problem

Aufforderung an die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass kein Beschluss über die Unterzeichnung des Freihandelsabkommens JEFTA getroffen wird, bevor der Deutsche Bundestag ausreichend Zeit und Gelegenheit zur Prüfung des Vertragstextes hatte, um ihm eine angemessene Beteiligung zu ermöglichen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/2510 abzulehnen.

Berlin, den 13. Juni 2018

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Stefan Rouenhoff
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Stefan Rouenhoff

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/2510** wurde in der 36. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Juni 2018 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Ende vergangenen Jahres habe die EU-Kommission die politische Einigung über ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Japan, das „Japan-EU Free Trade Agreement“ (JEFTA) verkündet. Der Ministerrat solle voraussichtlich am 26. Juni 2018 die Unterzeichnung von JEFTA beschließen. Entgegen aller Beteuerungen während der TTIP-Debatte, bei zukünftigen Abkommen für Transparenz zu sorgen, hätten die Verhandlungen zu dem Abkommen wieder ohne Einbeziehung der Öffentlichkeit stattgefunden. Die EU-Kommission und die Bundesregierung versuchten, JEFTA schnell abzuschließen. Die Zeit zwischen der Übermittlung der Dokumente an den Deutschen Bundestag Ende April 2018 und dem voraussichtlichen Beschluss im Rat lägen nur zwei Monate. Trotz der Tatsache, dass es sich bei JEFTA um ein sogenanntes EU-only Abkommen handle, müsse sich der Deutsche Bundestag angemessen mit dem Abkommen befassen können und ausreichend Gelegenheit für eine Stellungnahme gemäß Artikel 23 GG haben. Der straffe Zeitplan erschwere das Zustandekommen einer fundierten Stellungnahme seitens des Deutschen Bundestages. Daher müsse sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass der Abschluss von JEFTA nicht vollzogen werde, bevor der Deutsche Bundestag ausreichend Zeit zur fachlichen Beratung des Abkommens zur Verfügung habe.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 19/2510 verwiesen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 19/2510 in seiner 11. Sitzung am 13. Juni 2018 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** als antragstellende Fraktion bedauerte den Zerfall der multilateralen Regeln und ein dramatisches Sinken der Akzeptanz des Prinzips, dass fairer Handel auch Wohlstand bedeuten könne. Wer im Wettbewerb der Argumente für offene Grenze und einen fairen Handel eintrete, müsse die Kritik der Öffentlichkeit ernst nehmen und transparent vorgehen. Eine Konsequenz aus den TTIP-Verhandlungen sei, Transparenz herzustellen und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen. Die Fraktion teilte die Kritik der Fraktion DIE LINKE., so die mangelnde Absicherung des Vorsorgeprinzips und der kommunalen Daseinsvorsorge. Sie bezeichnete die Aufspaltung des Abkommens in ein Investitionsschutz- und ein Handelsabkommen als einen Trick, um die Öffentlichkeit zu täuschen, wenn im Schatten des Handelsabkommens der Investitionsschutz vereinbart werde.

Die **Fraktion der CDU/CSU** begrüßte, dass es der Kommission gelungen sei, das Freihandelsabkommen mit Japan abzuschließen. Das Japan-EU Free Trade Agreement werde von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus den selben bekannten ideologischen Vorurteilen wie CETA abgelehnt. Nach den Erfahrungen mit CETA habe die Kommission das Verhandlungsmandat zu JEFTA veröffentlicht, die Bundesregierung handle ebenfalls transparent. Niemand verweigere sich einer inhaltlichen Diskussion. Die Fraktion ermuntere die Bundesregierung, den schnellen Ratifizierungsprozess in Brüssel zu unterstützen. Im Übrigen sei bekannt, dass der Bundestag gar nicht zustimmen müsse, weil es sich bei JEFTA um ein EU-only Abkommen handle. Die Kritik, es finde keine demokratische Diskussion statt, stelle einen Angriff auf die Kompetenzen der EU-Parlamentarier dar.

Die **Fraktion der SPD** unterstrich, die aktuelle Handelspolitik der Europäischen Union sei eine Reaktion auf die gegenwärtig zu verzeichnende Verunsicherung in den internationalen Beziehungen. Die Kritik an einer als undemokratisch bezeichneten Handelspolitik müsse zurückgewiesen werden. Der Lissabon-Vertrag stelle klar, die Handelspolitik falle in die Kompetenz der Europäischen Union. Somit kämen der Kommission die Aufgabe des Vorschlags und dem demokratisch gewählten Europa-Parlament die Aufgabe der Ratifizierung zu. Die Kommission habe aus den Debatten um TTIP und CETA gelernt, die Transparenz erhöht und den Handelsteil als EU-only Abkommen gestaltet. Für die Bundesrepublik verhandle die Bundesregierung im Rat mit. Dort sei auch die Fähigkeit zu Kompromissen gefragt.

Die **Fraktion der AfD** stellte klar, sie trete generell für den Freihandel ein. Jedoch könne der Freihandel nur demokratisch und transparent funktionieren. Insofern teile sie die Kritik der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ungeachtet dessen müsse es das Ziel sein, Freihandelsabkommen abzuschließen. Gründlichkeit gehe vor Schnelligkeit. Das Europäische Parlament sei zwar demokratisch gewählt, die Vorschläge der Kommission müssten jedoch aufgrund des Eigenlebens des EU-Beamtenapparates als nicht legitimiert bezeichnet werden.

Die **Fraktion der FDP** wies den Vorwurf der fehlenden Legitimität des Europäischen Parlaments zurück. Seit 2013 werde JEFTA verhandelt. Es habe mithin genügend Zeit zur Debatte gegeben. Die Fraktion forderte die Bundesregierung auf, die Ratifizierung des Abkommens im Rat schnell herbeizuführen. Die Forderung nach einer Renationalisierung der Handelspolitik durch die Hintertür müsse abgelehnt werden. Wie lasse sich die Zustimmung zum Lissabon-Vertrag erklären, wenn die Zuständigkeit des Europäischen Parlaments in Frage gestellt werde. Dies schwäche die Verhandlungsposition der Europäischen Union gegenüber Dritten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellte fest, das Japan-EU Free Trade Agreement werde nach Abschluss etwa 30 Prozent des globalen Bruttoinlandsprodukts betreffen. Dessen hohe Bedeutung spiegle sich allerdings nicht in einer angemessenen parlamentarischen Behandlung wider. Mit dem Antrag der Fraktion werde es zu einer Plenardebatte kommen. Der Deutsche Bundestag müsse ausreichend Zeit haben, das Abkommen sorgfältig und kritisch zu prüfen, was gleichzeitig für die Zivilgesellschaft gelte. Kritikpunkte seien das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung von Produktstandards, welches immer zu einem Wettlauf nach unten führe. Das Vorsorgeprinzip werde gefährdet. Gleiches betreffe die Standards beim Verbraucherschutz. Die vorgesehene Regulierungskooperation entziehe sich einer parlamentarischen demokratischen Kontrolle. In Dienstleistungsbereichen, wo sowohl öffentliche als auch private Unternehmen als Anbieter aufträten, werde die öffentliche Daseinsvorsorge gefährdet.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/2510 zu empfehlen.

Berlin, den 13. Juni 2018

Stefan Rouenhoff
Berichtersteller